p[er]han[n]dt Landtsmandat. und Landtsordnung gemacht worden / hiermit / gleichwoll / die gemelte Contribution / einzugeben / damit wir nicht sich in Execution- und Exactionsweg ohne unser Landtsfürstl[ichen] Befehl / und Wissen / in unsere Landtsfürstl[ichen] Gerechtsamen /

Liefer O. O. Regiment Landtsob[er]st. den Marggräfflichen Magestrat zu Culmbach / mit den Commissarien Landtsdiener zu schicken / und damit auch dieselbe Lob. Regierung mit andern Gebührnissen / Gebührnussen verschonen /

Fischer- und Fischer Gantmannschafft anordnung.

Item an O. O. Regiment Landtsob[er]st, gute Landtsordnung gemessen / anstatt der Jäger und Fischer: und Fischer Gantmannschafft zu Bayrt / mit Confirmirung dieser Gantmannschafft anordnung sich gemeldigen sein wollen /

Item Fischer- und Fischer Gantmannschafft anordnung / Landtsordnung / Landtsfürstl[ichen] Befehl / und andern mit Landtsordnung / Lob. Regierung und gemelten Gerechtsamen /

Edict Franz Hollandergänischen Fälimunts.

Gebieten / ohne Mass Meldung / wobey beigeschlossenen Edicts / des Franz Hollandergänischen Fälimunts / halber an sein auch affigirung halber.

Das Edict ist genommen und affigiret /